

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Justiz
 Museumstraße 7
 1070 Wien

Beilagen

LAD1-VD-14901/040-2011
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BMJ-S318.031/0001-IV 1/2011	Dr. Wolfgang Koizar	12197	24. August 2011	

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung 1975 zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes der Umwelt geändert werden

Die NÖ Landesregierung nimmt zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung 1975 zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes der Umwelt geändert werden, wie folgt Stellung:

Gegen den Entwurf werden keine Einwendungen erhoben.

In den Erläuterungen zu Art. 1 Z. 6 (§ 181b StGB) wird auf § 22 Abs. 5 Z. 3 AWG 2002 verwiesen. Das Zitat sollte jedoch lauten: § 2 Abs. 6 Z. 3 AWG 2002.

Zu den finanziellen Auswirkungen wird bloß angeführt, dass die Einführung neuer bzw. die Ausweitung bestehender strafrechtlicher Tatbestände des Strafgesetzbuches zu einem nicht näher quantifizierbaren Mehraufwand im Bereich der Sicherheits- und Justizbehörden führen können.

Dazu ist zu ergänzen, dass aufgrund der Verwaltungsakzessorietät sämtlicher Umweltstraftatbestände zusätzlich mit einem Mehraufwand bei den Umweltrechtsbehörden aller

Instanzen durch Erhebungen im Rahmen der Strafrechtspflege zu rechnen ist und somit auch dem Land Niederösterreich zusätzliche Kosten erwachsen werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann

